

**Haushaltssatzung des Amtes Jarmen - Tutow
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.868.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.868.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.868.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		1.868.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

-entfällt-

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **20,46 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 289,72 € pro WE/Jahr festgesetzt(Wohnungsumlage)

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | <p>41.945 EUR</p> <p>40.895 EUR</p> <p>57.385 EUR</p> |
|---|---|

Jarmen, den 10.12.2021
Ort, Datum



[Handwritten Signature]

Amtsvorsteher
Karstädt

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

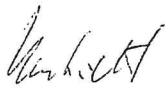
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten des Amtes (Terminvereinbarung) im Zimmer der Kämmerin im Verwaltungsgebäude der Stadt Jarmen, Lindenstraße 13, 17126 Jarmen öffentlich aus

vom 16.12.2021

bis 30.12.2021

Jarmen, den 15.12.2021



F. Karstädt
Amtsvorsteher